

## Ausblick auf die Gebührenentwicklung im Wirtschaftsjahr 2015

### I. Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2015 sind die Gebühren zu kalkulieren. Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken. Es erfolgt demnach eine Neufestsetzung, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

### Ausgangslage und allgemeine Planungsprämissen

Maßgeblicher Faktor für die Gebührenentwicklung im Jahr 2015 ist der Tarifabschluss im TVöD, der eine stufenweise Entgelterhöhung in den Jahren 2014 und 2015 von 5,4 % vorsieht. In den vergangenen Jahren wurden große Anstrengungen unternommen, um die betriebliche Leistungsfähigkeit zu optimieren. Größere Rationalisierungseffekte sind in den Unternehmenssparten daher kaum noch zu erwarten. Aus Tarifierhöhungen resultierende Kostensteigerungen schlagen damit weitgehend auf die Leistungserbringung durch.

Weiterhin muss für bezogene Leistungen, Material- und sonstige betriebliche Aufwendungen von durchschnittlichen Steigerungen um 2 % ausgegangen werden.

Die Tarife für Entsorgungsleistungen durch die Kreis Weseler Abfallgesellschaft können jedoch voraussichtlich unverändert angesetzt werden. Infolge der ungünstigen Konjunkturlage ist mit weiterhin sehr niedrigen Wertstofflösen zu rechnen.

Ab dem Jahr 2015 wurde der ENNI AöR durch eine Änderung der Unternehmenssatzung die hoheitliche Aufgabe „Stadtentwässerung“ übertragen. Für den Transport und die Behandlung des Abwassers hat sie den Genossenschaftsbeitrag an die LINEG zu entrichten. Dieser wird im Jahr 2015 voraussichtlich in nahezu unveränderter Höhe erhoben.

### Abfallentsorgung

Einzelne Gebührentarife wurden zuletzt im Jahr 2014 angepasst.

Folgende wesentliche Veränderungen sind in der Kalkulation 2015 anzusetzen:

- Personalkosten + 108 Tsd. € (aus Tarifabschluss)
- abzudeckender Fehlbetrag + 157 Tsd. € (aus Betriebsabrechnung 2011)
- Wertstofflöse - 103 Tsd. € (sehr niedriges Niveau)
  
- Zusatzleerungen Restabfallbehälter weiterhin sinkend
- Bioabfallmengen noch leicht steigend, bei nahezu gleicher Behälterzahl
- Behälterbestand geringfügig abnehmend (Einführung Unterfluranlagen)
- Beratungs- und Reinigungsaufwand Unterflurbehälter höher als zunächst kalkuliert

Wirkung:

- Die Gebühr für Restabfallbehälter steigt ca. um 2-4 % (Bsp. 60 l Restabfall + 7,20 € auf 204,00 €/ Jahr).
- Der Anstieg bei Bioabfallbehältern ist aufgrund Mengensteigerungen prozentual etwas höher (Bsp. 120 l Bioabfall + 2,40 € auf 39,60 €/ Jahr).

- Die Gebühren für Zusatzleerungen, Sackabfuhr, Grünschnitt bleiben unverändert. Diese Gebühren sind an die voraussichtlich gleich bleibenden Entsorgungskosten gekoppelt.
- Die Steigerung bei Unterflurbehältern liegen aufgrund der o.g. Erfahrungswerte beim gängigen Typ (5 m<sup>3</sup>, vierwöchentliche Leerung) bei ca. 10 %. Die Tarife sind aber immer noch attraktiv und liegen im Marktvergleich weiterhin günstig.

## Straßenreinigung

Die Gebühren wurden zuletzt im Jahr 2012 angepasst.

Folgende wesentliche Veränderungen sind in der Kalkulation 2015 anzusetzen:

- Personalkosten + 69 Tsd. € (aus Tarifabschluss und internem Leistungsbezug für den Winterdienst)
- Winterdienstkosten werden weiter durch die Extremwinter der vergangenen Jahre getrieben (2015 noch Abdeckung von Altfehlbeträgen). Weiterhin ist entsprechende Vorsorge in der Kalkulation für zukünftige Winterereignisse zu treffen. Für stark schwankende Faktoren sieht das Gebührenrecht die Verwendung von Durchschnittswerten (i.d.R. 5 Jahre) vor. Diese wurden berücksichtigt.

Wirkung:

- Anstieg der Straßenreinigungsgebühren zwischen 3 - 8 % (Bsp. Normalklasse + 0,15 €/ Veranlagungsmeter/ Jahr)
- Geringer Anstieg der Winterdienstgebühren zwischen 3 – 4 % (Bsp. Winterdienstklasse II + 0,02 €/ Veranlagungsmeter/ Jahr)

## Friedhöfe

Einzelne Gebührentarife wurden zuletzt im Jahr 2014 angepasst.

Folgende wesentliche Veränderungen sind in der Kalkulation 2015 anzusetzen:

- Personalkosten + 18 Tsd. € (aus Tarifabschluss)
- Kalk. Kosten + 38 Tsd. € (aus der Herstellung von Kolumbarien und Grabfeldern)
- Die Samstagsbestattungen haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Kalkuliert wird im Jahr 2015 mit rd. 90 Bestattungen. Dies hat zur Folge, dass nahezu an jedem Wochenende Bestattungen stattfinden. Um die normalen Abläufe nicht zu stören und die Besetzung und Pflögetätigkeiten in der Woche zu optimieren sollen diese Zusatzleistung durch Mehrarbeit erbracht werden. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten i.H.v. rd. 13 Tsd. €.

Wirkung:

- Benutzungsgebühren (z.B. für Trauerhallen) und Verwaltungsgebühren stabil
- Leichter Anstieg der Grabbereitungsgebühren, je nach Grabart zwischen 1 – 5 % (Bsp. Erdbestattung + 8 €)

- Die zusätzlichen Aufwendungen für die Samstagsbestattungen sind auf die Leistungen zu verteilen. Daraus resultiert eine zusätzliche Gebühr von 145 €/ Samstagsbestattung. Die bisherige Zuschlagsregelung (30 %) wird angepasst.
- Nutzungsgebühren
  - Kolumbarien: Die ursprüngliche Bewertung der Stadt Moers ging von einer gleichen Gewichtung der Herstellungskosten zwischen Grabfeldern und Kolumbarien aus (378 €/ Stelle). Die bisherigen Anlagen wurden an die Trauerhallen an Hauptfriedhof angelehnt. Die Flächen sind jedoch erschöpft. Die Ist-Kosten der zuletzt freistehend gebauten Anlagen liegen bei rd. 943 €/ Stelle. Damit steigt der Gebührenbedarf ebenfalls um rd. 40 % an. Das Nutzungsrecht für einen Platz in einem Kolumbarium steigt damit auf rd. 1.800 € je Grabstelle.
  - Bei den sonstigen Nutzungsgebühren ergeben sich nur geringe Schwankungen. Eine Anpassung ist somit nicht notwendig.

### Stadtentwässerung (inkl. Kleinkläranlagen/ abflusslose Gruben)

Einzelne Gebührentarife wurden zuletzt im Jahr 2013 durch die Stadt Moers angepasst.

Folgende wesentliche Veränderungen sind in der Kalkulation 2015 anzusetzen:

- Niedriger Abschlag an LINEG - 104 Tsd. €
- Erstattung der LINEG v. Investitionskosten + 511 Tsd. € (in 2014, Wirkung in Folgejahre)
- Schmutzwassermenge weiterhin leicht sinkend
- Unsicherheit bezüglich Vermögensbewertung bei Aufgabenübergang zum 01.01.2015 und daraus resultierender kalkulatorischer Kosten

Wirkung:

- Aufgrund der insgesamt stabilen Kostenentwicklung ist im Aufgabenübergang keine Anpassung sinnvoll.
- Die Gebührenstruktur muss in Zukunft überdacht werden. Weiterhin sinkende Veranlagungsmengen, bei gleichzeitig hohem Fixkostenanteil, sprechen für die Prüfung eines Modells mit einer Grundgebühr.

### Freiwillige Leistungen

Diese Einzelleistungen (z.B. Containergestellung, Vollservice für Abfallbehälter) werden von den notwendigen Personal- und Sachkostenentwicklung bestimmt. Hier sind bei einzelnen Leistungen Erhöhung absehbar. Diese bewegen sich im eingangs skizzierten Rahmen.

### Belastung für den Kunden - Gesamtbewertung

Die für das Jahr 2015 vorgesehenen Anpassungen belasten einen **Einfamilienhaushalt mit rd. 10 €/ Jahr** (Bsp.: Wohnung/ Haus mit Restabfallbehälter 60 l, Straßenreinigung/ Winterdienst für 10 lfd. m = 9,30 €/ Jahr).

Eine kontinuierliche Anpassung von Gebühren an die Kostenentwicklung ist für die ENNI unabdingbar und belasten die Kunden maßvoll. Nicht umgesetzte Erhöhung führen zu Fehl-

beträgen, die vorgetragen werden müssen. Dies kann in der Folge zu erheblichen Gebührensprüngen führen, die für den Kunden nicht vorhersehbar sind. Die Erhebung angemessener Gebühren ist für das Kommunalunternehmen weiterhin notwendig, um einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan aufstellen zu können.

## II. Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsrat nimmt den Ausblick auf die Gebührenentwicklung zur Kenntnis.

Moers, den 23.10.2014

Rötters

Hormes